

Elterninformation zum weiteren Schulablauf ab MO, 12.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

Sie werden gebeten, die nachfolgenden Informationen zum weiteren schulischen Ablauf ab Montag, 12.04.2021 zur Kenntnis zu nehmen und gemeinsam mit Ihrem Kind/ Ihren Kindern zu beachten.

Lt. Aussagen des Staatsministers für Kultus, Hrn. Piwarz, und der aktuell gültigen sächsischen Corona- Schutz-Verordnung vom 31.03.2021/ § 5a <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Saechsische-Corona-Schutz-Verordnung-2021-03-30-gueltig-ab-2021-04-01.pdf> gelten ab Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Osterferien folgende Regeln:

- Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 (so wie bisher alle Lehrkräfte und das weitere schulische Personal) sollen sich selbst **zweimal** wöchentlich auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2- Erreger testen. Nur wer aufgrund des Tests in der Schule oder einer qualifizierten Selbstauskunft nachweislich nicht mit dem Coronavirus infiziert ist, darf ab 12.April 2021 das Schulgelände betreten.
- Der **Selbsttest** wird zu Beginn des Unterrichts- jeweils **montags und donnerstags** zu Beginn der **1.Unterrichtsstunde lt. Stundenplan**- unter Anleitung und Aufsicht einer Lehrkraft durchgeführt. Das Erklär-Video des SMK finden Sie auf unserer Homepage. www.oberschule-klingenberg.de
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Freistellung oder Krankheit nicht an der schulischen Selbsttestung teilnehmen und keinen Negativtest vorlegen können, haben sich umgehend im Sekretariat zur Testung zu melden.
- Die Beschulung erfolgt vorläufig weiterhin im **Wechselmodell** nach A-/ B- Wochen für die Klassenstufen 5 bis 9. In der Woche vom 12.4.- 16.4.21 (KW15) beginnt die Gruppe 1 (= A-Woche). In der darauffolgenden Woche vom 19.4.- 23.4.21 (KW 16) wird die Gruppe 2 unterrichtet (B-Woche).
- Der Präsenzunterricht der Abschlussklassen in gewohnter Gruppenform bleibt unberührt.
- Die **Maskenpflicht** einer medizinischen Maske oder FFP2- Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske (KN95/N95) ab Klassenstufe fünf bleibt für den **Unterricht** bestehen. Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sonstiges Personal und Eltern müssen vor dem Eingangsbereich, auf dem Gelände der Schule und im Schulgebäude eine der genannten Masken tragen. Die Maskenpflicht gilt **nicht** auf dem **Außengelände** der Schule, wenn der **Mindestabstand von 1.5 Metern** eingehalten wird.
- Schulfremden Personen ist der **Zutritt** zum Schulgelände **nur** mit aktuellem negativem SARS-CoV-2- Erreger- Testergebnis, nicht älter als drei Tage zurückliegend, gestattet.
- Wenn Sie für Ihr Kind keine qualifizierte Selbstauskunft vorlegen können und mit dem Selbsttest 2x/ Woche in der Schule nicht einverstanden sind, wird Ihr Kind vom Präsenzunterricht ausgeschlossen und darf die Schule nicht betreten. Die durch die Belange des Infektionsschutzes motivierte ausgesetzte Schulbesuchspflicht muss durch Sie als Eltern schriftlich formuliert sein. Ein etwaiges Ab- und Anmelden für einzelne Wochentage kommt nicht in Betracht. Die Lernaufgaben werden selbstständig zu Hause erledigt. Mit einer vollumfänglichen Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte, wie im Präsenzunterricht, kann allerdings nicht gerechnet werden.

Hinweise zur Schulspeisung:

Es wird ab 12.04.21 Mittagessen angeboten. Je nach der Anzahl der Essenteilnehmer wird das Essen entweder in Assiette verpackt (geringe Schülerzahl) bzw. aus dem Kübel gereicht angeboten. Bitte melden Sie selbst Ihr Kind an=> bis zum Abend des 08.04.2021, am einfachsten per Mail an den Kochtopf. kochtopf-weckbrodt@t-online.de

Für dringende Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Schule.

Freundliche Grüße
Ihre Schulleitung